



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produkt Nr. 95590

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant BOSTIK LIMITED
COMMON ROAD
STAFFORD
STAFFORDSHIRE
ST16 3EH
UNITED KINGDOM
+44 1785 255141
+44 1785 272650 (24Hour Emergency)
sds.uk@bostik.com

1.4. Notrufnummer

+44 1785 272650 (24 Hours)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1999/45/EWG) Xi;R36/38. R43. N;R51/53.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält BISPHENOL A - EPOXY RESINS, (Number Average Molecular Weight >700 - <1100)
BISPHENOL A-EPICHLOROHYDRIN EPOXY RESIN (NUMBER AV MW<700)
BISPHENOL F EPOXY RESIN

Kennzeichnung



Reizend



Umweltgefährlich

Risikosätze

R36/38
R43
R51/53

Reizt die Augen und die Haut.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitssätze

S2
S24/25
S26
S29/56
S36/37/39
S46
S61
P5

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzbekleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

BISPHENOL A - EPOXY RESINS, (Number Average Molecular Weight >700 - <1100)		1-5%
CAS-Nr.: 25068-38-6	EG-Nr.: 500-033-5	
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38. R43.	
BISPHENOL A-EPICHLOROHYDRIN EPOXY RESIN (NUMBER AV MW<700)		60-100%
CAS-Nr.: 25068-38-6	EG-Nr.: 500-033-5	
Einstufung (EG 1272/2008) Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Chronic 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38. N;R51/53. R43.	
BISPHENOL F EPOXY RESIN		5-10%
CAS-Nr.: 9003-36-5	EG-Nr.:	
Einstufung (EG 1272/2008) Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Chronic 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38. N;R51/53. R43.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt

Betroffene Haut sofort mit Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen und die Haut mit Wasser abspülen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Die Augen sofort mit Wasser spülen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen

Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Eindämmen zur Wasserüberwachung. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

@@@Avoid skin and eye contact@@@ @@@Ensure adequate ventilation@@@

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

@@@Prevent entry into drains and water courses.@@@

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, sollten dieses Produkt nicht handhaben. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren.

Lagerungshinweise

Lagerung: Chemikalienraum.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben Zum Grenzwert

WEL = Workplace Exposure Limits

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht.

Handschutz

Schutzhandschuhe sollten getragen werden, wenn direkter Kontakt oder Spritzer zu befürchten sind. Schutzhandschuhe tragen aus: Nitrilgummi.

Augenschutz

Gegen Spritzer beständige Schutzbrille tragen, damit sie auf keinen Fall direkt mit den Augen in Berührung kommen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern. Augenwaschstation vorsehen.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Paste
Geruch	Schwach.
Löslichkeit	Nicht wasserlöslich
Relative Dichte	1.15
Flammpunkt (°C)	210

9.2. Sonstige Angaben**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität****10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden. Kontakt mit Säuren und Alkalien vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Einatmen
Dämpfe können Atemwege oder Lungen reizen.
Verschlucken
Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.
Hautkontakt
Flüssigkeit kann die Haut reizen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Augenkontakt
Reizt die Augen.
Medizinische Überlegungen
Hautleiden und Allergien.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität
Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****12.3. Bioakkumulationspotenzial****12.4. Mobilität im Boden****12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****12.6. Andere schädliche Wirkungen****ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Allgemeine Informationen

@@@This material is classified as special waste as defined by Special Waste Regulations 1996 and must be disposed of by an authorised contractor@@@

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN NR. (ADR/RID/ADN)	3082
UN NR. (IMDG)	3082
UN NR. (ICAO)	3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BISPHENOL A-EPICHLOROHYDRIN EPOXY RESIN (NUMBER AV MW<700), BISPHENOL F EPOXY RESIN)
-----------------------------	---

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	9
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 9: Sonstige gefährliche Stoffe und Artikel.
ADR Etikett Nr.	9
IMDG Klasse	9
ICAO Klasse/Unterklasse	9
Transportkennzeichnung	

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

EMS	F-A, S-F
Gefahr Code	•3Z
Gefahr Nr. (ADR)	90
Tunnelbeschränkungscode	(E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Allgemeine Informationen

This product should be used as directed by Bostik Ltd. For further information consult the product data sheet or contact Technical Services.

Informationsquellen

This safety data sheet was compiled using current safety information supplied by distributor of raw materials.

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an. This safety data sheet supersedes all previous issues and users are cautioned to ensure that it is current. Destroy all previous data sheets and if in doubt contact Bostik Limited.

Herausgegeben Von Approved LJ

Überarbeitet am November 2011

Überarbeitet 6

Datum July 2003

R-Sätze (Vollständiger Text)

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Vollständige Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.



SICHERHEITSDATENBLATT ARALDITE 2011 HARDENER

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARALDITE 2011 HARDENER
Produkt Nr. 95590

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant BOSTIK LIMITED
COMMON ROAD
STAFFORD
STAFFORDSHIRE
ST16 3EH
UNITED KINGDOM
+44 1785 255141
+44 1785 272650 (24Hour Emergency)
sds.uk@bostik.com

1.4. Notrufnummer

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1999/45/EWG) Xi;R36/38. R43.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält N(3-DIMETHYLAMINOPROPYL)-1,3-PROPYLENEDIAMINE

Kennzeichnung



Reizend

Risikosätze

R36/38
R43

Reizt die Augen und die Haut.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sicherheitssätze

S2
S24/25
S26

S36/37/39

S46

S56

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

ARALDITE 2011 HARDENER

N(3-DIMETHYLAMINOPROPYL)-1,3-PROPYLENEDIAMINE		5-10%
CAS-Nr.: 10563-29-8	EG-Nr.:	
Einstufung (EG 1272/2008) Acute Tox. 4 - H302 Acute Tox. 4 - H312 Skin Corr. 1B - H314 Skin Sens. 1 - H317	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R21/22. C;R34. R43.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt

Betroffene Haut sofort mit Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen und die Haut mit Wasser abspülen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Die Augen sofort mit Wasser spülen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen

Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wear self contained breathing apparatus

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

@@@Avoid skin and eye contact@@@ @@@Ensure adequate ventilation@@@ Wear personal protective equipment. Avoid breathing vapour

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

@@@Prevent entry into drains and water courses.@@@

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Mechanische Ventilation oder örtliche Absaugung kann erforderlich sein. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, sollten dieses Produkt nicht handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

ARALDITE 2011 HARDENER

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren.

Lagerungshinweise

Lagerung: Chemikalienraum.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben Zum Grenzwert

WEL = Workplace Exposure Limits

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Handschutz

Schutzhandschuhe müssen getragen werden, wenn direkter Kontakt oder Spritzer zu befürchten sind. Schutzhandschuhe tragen aus: Gummi, Neopren oder PVC.

Augenschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern. Augenwaschstation vorsehen.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Hell (oder blaß). Gelb.
Geruch	Schwach.
Löslichkeit	Nicht wasserlöslich
Relative Dichte	0.95
Flammpunkt (°C)	110

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ARALDITE 2011 HARDENER

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen
Reizt die Atmungsorgane.
Verschlucken
Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.
Hautkontakt
Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Augenkontakt
Reizt die Augen.
Medizinische Überlegungen
Hautleiden und Allergien.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität
Wird nicht als umweltgefährdend angesehen. However, contamination of the aquatic or terrestrial environments should be avoided

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein
Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ARALDITE 2011 HARDENER

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Allgemeine Informationen

This product should be used as directed by Bostik Ltd. For further information consult the product data sheet or contact Technical Services.

Informationsquellen

This safety data sheet was compiled using current safety information supplied by distributor of raw materials.

Revisionsanmerkungen

This safety data sheet supersedes all previous issues and users are cautioned to ensure that it is current. Destroy all previous data sheets and if in doubt contact Bostik Limited.

Herausgegeben Von	Approved LJ
Überarbeitet am	December 2011
Überarbeitet	6
Datum	July 2003

R-Sätze (Vollständiger Text)

R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R34	Verursacht Verätzungen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.